

Arbeiterquartier mit 4 Schlafzimmer



Objektnummer: 24608

Eine Immobilie von WH2 Immobilienverwertungs GmbH

Zahlen, Daten, Fakten

Adresse	Puchgasse
Art:	Zimmer
Land:	Österreich
PLZ/Ort:	1220 Wien
Zustand:	Neuwertig
Alter:	Neubau
Wohnfläche:	91,79 m ²
Zimmer:	5
Bäder:	1
WC:	1
Terrassen:	1
Gesamtmiete	1.907,15 €
Kaltmiete (netto)	1.590,67 €
Kaltmiete	1.854,40 €
Betriebskosten:	224,23 €
USt.:	52,75 €
Provisionsangabe:	

Gemäß Erstauftraggeberprinzip bezahlt der Abgeber die Provision.

Ihr Ansprechpartner



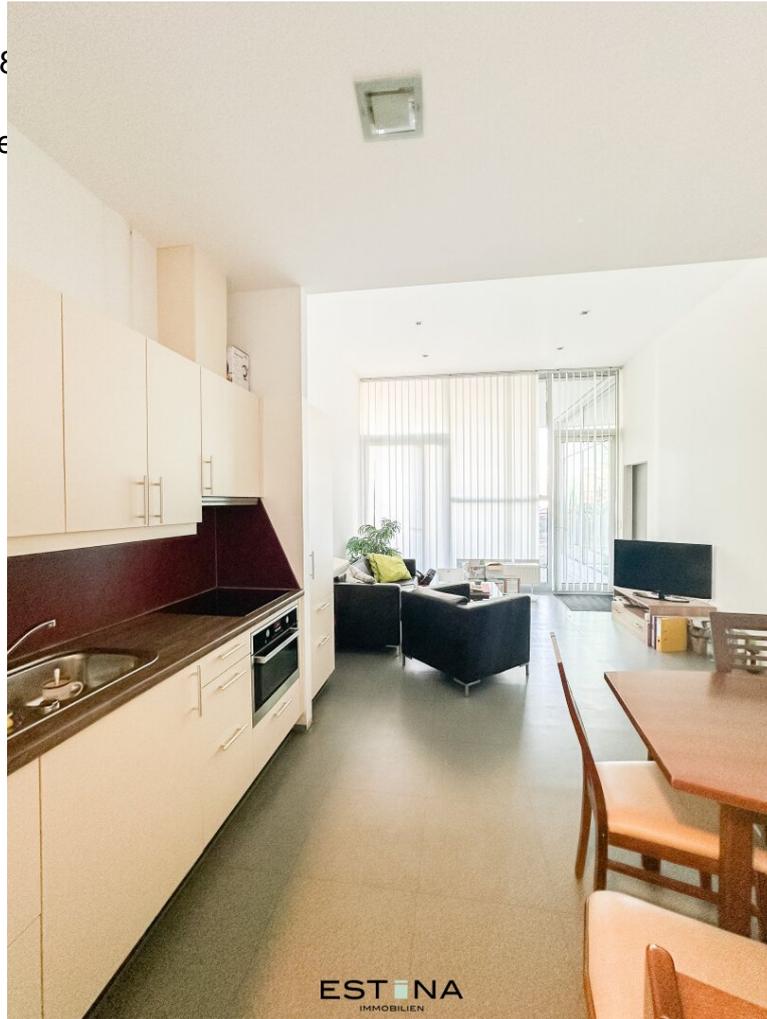
Johanna Obkircher

ESTINA Immobilien GmbH
Heinrichsgasse 4/12
1010 Wien

H +43 676 316 37 08

Gerne stehe ich Ihnen
Verfügung.

termin zur



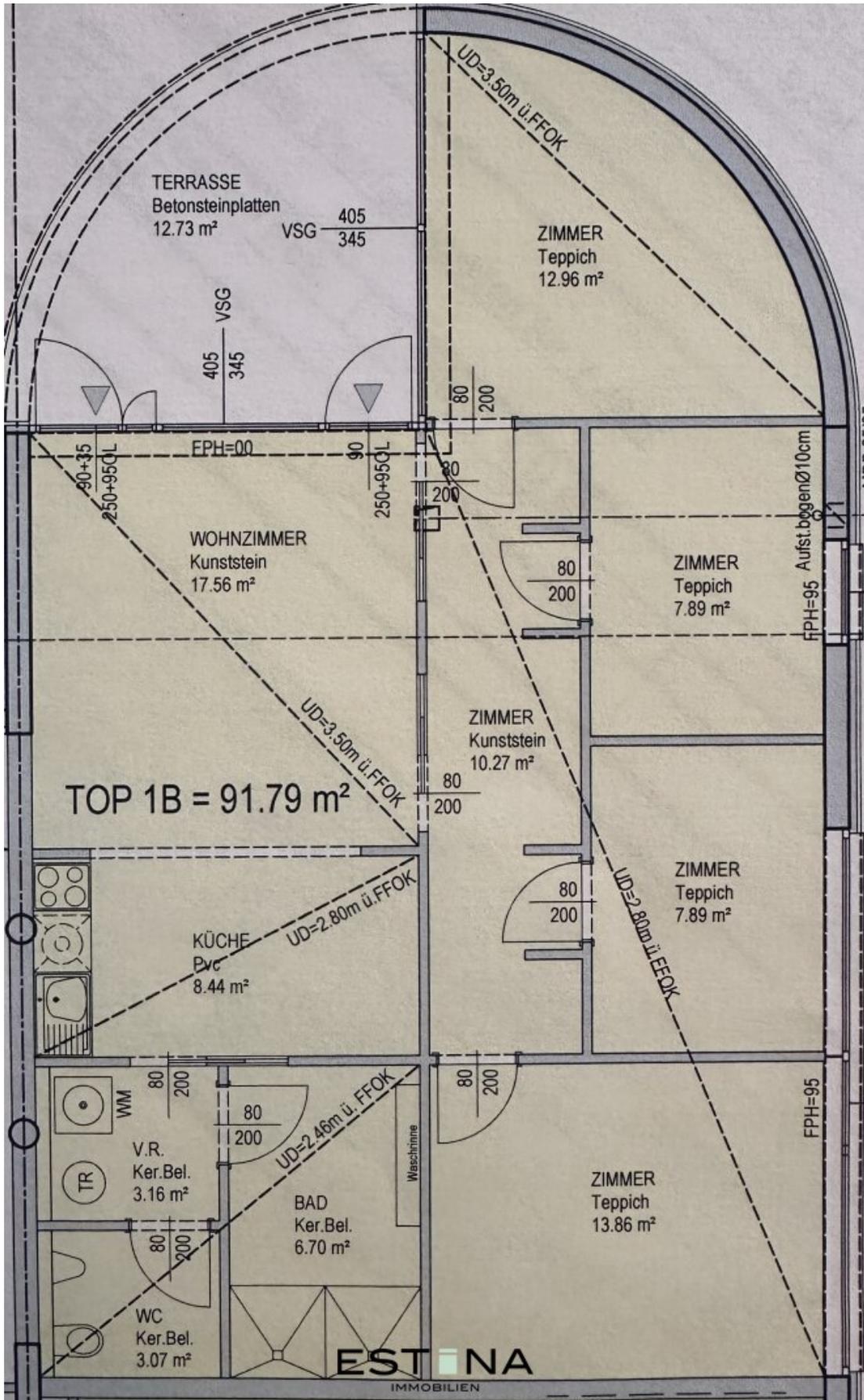








ESTINA
IMMOBILIEN



Objektbeschreibung

Arbeiterquartier mit 4 Schlafzimmer, Wohnzimmer mit offener Küche, Terrasse zum Entspannen im Freien, Badezimmer mit zwei Duschen und zwei Waschbecken und Toilette.

Eingebaute Kästen im Gang mit Schlüsseln zur sicheren Aufbewahrung persönlicher Gegenstände.

Eine unbefristete Mietdauer gibt Ihnen die Freiheit, Ihre Visionen langfristig zu verwirklichen. Diese Immobilie bietet den perfekten Raum für Ihre individuellen Vorhaben.

Infrastruktur und Lage:

- 3 Gehminuten zur U1 Aderklaaer Straße für eine schnelle Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr
- Bushaltestelle Martin Gaunersdorfer Gasse 25A/N25 in nur 2 Gehminuten erreichbar
- Lidl-Supermarkt in unmittelbarer Nähe für bequeme Einkäufe
- Schnelle Erreichbarkeit der Autobahn für eine einfache Pendelstrecke

Kosten:

Miete € 1.907,15 (inkl. Betriebskosten und 20% USt.)

Kautions € 12.000

Provision 3. MM

Mietvertragsvergebührung zahlt der Mieter

Kontakt:

Bei Fragen oder zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins wenden Sie sich bitte an **Frau Johanna Obkircher** unter **obkircher@estina.at** oder mobil unter **0676 316 37 08**.

Der Verstoß gegen § 3 Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 ist entschuldigt, da wir unseren Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt haben und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte bzw. zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert haben, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch noch nicht nachgekommen ist.

Hinweis gemäß Energieausweisvorlagegesetz: Ein Energieausweis wurde vom Eigentümer bzw. Verkäufer, nach unserer Aufklärung über die generell geltende Vorlagepflicht, sowie Aufforderung zu seiner Erstellung noch nicht vorgelegt. Daher gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. Wir übernehmen keinerlei Gewähr oder Haftung für die tatsächliche Energieeffizienz der angebotenen Immobilie.

Der Immobilienmakler erklärt, dass er – entgegen dem in der Immobilienwirtschaft üblichen Geschäftsgebrauch des Doppelmaklers – einseitig nur für den Vermieter tätig ist.